



Beschlussvorlage

Nr. 156/2019

Federführung	Dezernat III Amt für Hochbau und Gebäudemanagement - Lars Puhlmann
---------------------	---

AZ./Datum:	65pu-ri/17.09.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	08.10.2019

Automatisches Fahrrad-Parkhaus hier: Bedien- und Betriebskonzept

Bezug:

GR vom 09.05.2017	TOP	ö.	Vorlage 36/2017
BA vom 06.07.2017	TOP	n.ö.	Vorlage 069/2017
GR vom 18.07.2017	TOP	ö.	Vorlage 069/2017

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom derzeitigen Ausführungsstand der Baumaßnahme automatisches Fahrradparkhaus.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt für das Vorhaben die Bereitstellung weiterer Finanzmittel in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung des Bedien- und Bezahlsystems mittels Smartphone-App.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2017 die Realisierung eines automatischen Fahrradparkhauses an der Ecke Bahnhofstraße / Eisenbahnstraße beschlossen. Technisch wird hierbei auf das System Bike-Safe-Tower des Herstellers Klausner (Luzern) gesetzt. Die Maßnahme wird im Rahmen des RegioWin-Projekts des Verbands Region Stuttgart in erheblichem Umfang mit Mitteln der Europäischen Union sowie des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Sachstand

Wie bereits in der Vorlage Nr. 069/2017 ausführlich dargelegt, führte die Verwaltung eine Markterkundung durch, um die Leistungsfähigkeit des funktionalen Gerüsts des automatischen Fahrradparkhauses sicherzustellen. Die Markterkundung ergab, dass nur das kompakte Paternostersystem des Herstellers Klausner zu einer ausreichenden Anzahl an Fahrradstellplätzen auf der sehr begrenzten Grundfläche führt. Darüber hinaus zeichnet sich das System durch eine technische Robustheit aus, die im Hinblick auf die täglichen Nutzeranforderungen und die Lebensdauer des Systems unerlässlich ist. Unter Einbeziehung einer auf öffentliches Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei sowie in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde im August 2018 der entsprechende Auftrag direkt an die Firma Klausner vergeben.

Bedien- und Bezahlsystem

Im beauftragten Angebot der Firma Klausner war bislang die Bedienung und Bezahlung mittels Münzpfandschlössern vorgesehen. Ergänzend dazu war eine Bedienung und Bezahlung mittels der im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) verbreiteten Polygo-Karte angestrebt. Die technischen Funktionsweisen und Möglichkeiten der Polygo-Karten waren zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht im Detail bekannt.

Durch das hohe Tempo in der Digitalisierung sind Bedienungs- und Zugangssysteme derzeit starken Veränderungen unterworfen. So beabsichtigen die Deutsche Bahn und der Verband Region Stuttgart ebenfalls die Einführung digitaler Zugangssysteme zu ÖPNV-Tickets und Beratungsangeboten. Die bisher vorgesehene Angebotsform Münzpfandschlösser und Polygo-Karte ist vor diesem Hintergrund als nicht mehr zielführend zu bewerten.

Um das Fahrradparkhaus zukunftsfähig auszustatten, soll daher durch den Hersteller Klausner eine Zugangsapp für mobile Endgeräte entwickelt und eingesetzt werden. Angeboten wird ein Bedienungs- und Bezahlsystem mittels Smartphone-App (Android, iOS), welches sowohl für Kurz- wie auch für Langzeitparktarife geeignet ist. Die Funktionsweise ist bewusst einfach gehalten: Jeder Kunde muss sich einmalig über die App registrieren und eine Zahlungsmethode angeben. Die Fahrradstellplätze lassen sich über die App reservieren bzw. direkt vor Ort spontan buchen. Etwaige Störungen lassen sich einfach an den Betreiber übermitteln, z.B. durch ein Foto des Zustands der Fahrradboxen. Der Kunde hat über die App ferner die Möglichkeit, eine aus praktischen Gründen nicht nutzbare Fahrradbox abzulehnen und eine neue zugewiesen zu bekommen.

Der Betreiber kann das System über ein serverbasiertes Managementtool per Webbrowser verwalten. Laut Anbieter ist das System nach der Ersteinrichtung für den Betreiber nicht mit weiterem Aufwand verbunden. Die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sichert der Anbieter ebenfalls zu und wird daraufhin auch verwaltungsintern überprüft.

Die von Fa. Klausner angebotene App-Lösung kann auch für weitere zukünftige Standorte, ggf. auch über die Stadtgrenzen Fellbachs hinaus, genutzt werden und trägt dazu bei, das System Bike-Safe-Tower für die Nutzer attraktiv zu machen. Deshalb beteiligt sich die Firma Klausner etwa zur Hälfte an den Kosten der Entwicklung.

Kosten des Bedien- und Bezahlsystems

Das Angebot der Fa. Klausner für das Bedien- und Bezahlsystem mittels Smartphone-App setzt sich zusammen aus einem Einmalbetrag i.H.v. 88.480,- Euro netto sowie einem jährlich fälligen Betrag für die Systembereitstellung i.H.v. 3.500,- Euro netto. Vereinbart ist, dass die Zahlung des Einmalbetrags erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Abnahme erfolgt.

Vom Einmalbetrag können voraussichtlich 50.000,- Euro netto nicht durch die unter Produktsachkonto 54700300-78720201.601 vorhandenen Mittel gedeckt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Bereitstellung weiterer Finanzmittel in entsprechender Höhe. Die Bereitstellung soll im Rahmen des Haushaltsplans 2020 erfolgen.

Das automatische Fahrradparkhaus wird als Betrieb gewerblicher Art betrieben, daher kann eine Vorsteuererstattung von 19 % aus den Baukosten generiert werden.

Weiterer Terminverlauf

Von Seiten des Herstellers Klausner liegt die Zusage vor, den Bike-Safe-Tower Ende 2019 betriebsfertig an die Stadt Fellbach zu übergeben. Dabei wird die Bedienung über die App anfänglich noch in einem Light-Modus laufen, der den elementaren Betrieb sicherstellt. Im Anschluss werden die umgebenden Freianlagen hergestellt. Je nach Witterung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass das automatische Fahrradparkhaus den endgültigen Regelbetrieb spätestens im Mai 2020 aufnehmen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Zugangsapp im Blick auf die Bedienerfreundlichkeit weiter optimiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 50.000,-- € netto (59.500,-- € inkl. 19% USt.)
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von 3.500,-- € netto (4.165,-- € inkl. 19% USt.)
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 54700300-78720201.601 vorhanden
- überplanmäßige Ausgabe
- Sonstiges: Mittel in Höhe von 50.000 € (netto) und 3.500 € (netto) werden im Haushaltsplan 2020 ff. veranschlagt.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

Anlagen: ---